



DIGITALER RECHTSPRECHUNGS-KOMMENTAR MONATSÜBERSICHT DEZEMBER 2021, AUSGABE 127

Exakt und präzise kommentieren renommierte Expertinnen und Experten die aktuelle Rechtsprechung.

ERBRECHT

Das Sicherungsinventar nach Art. 553 ZGB

Zum Umfang der kantonalen Anordnungskompetenz und seiner Rechtswirkung

Julia Henninger

Die Kantone sind nach Art. 553 Abs. 3 ZGB befugt, die Aufnahme eines Sicherungsinventars nebst den in Art. 553 Abs. 1 ZGB vorgesehenen Konstellationen für weitere Fälle vorzuschreiben. Daraus kann aber keine kantonale Kompetenz abgeleitet werden, das Inventar mit einer über das Bundesrecht hinausgehenden materiell-rechtlichen Wirkung auszustatten.

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts [5A_1036/2020](#) vom 14. Juli 2021

Publiziert am 15. Dezember 2021

GESELLSCHAFTSRECHT UND FINANZMARKTRECHT

Kostentragung im Verfahren der FINMA

Solidarische Haftung für Untersuchungs- und Verfahrenskosten

Diego Haunreiter / Désirée Egli

Das Bundesgericht hat im Entscheid 2C_220/2020 vom 15. Juni 2020 an seiner bisherigen Rechtsprechung zur solidarischen Haftung der Untersuchungs- und Verfahrenskosten festgehalten. Der vorliegende Beitrag dient der Einordnung und Veranschaulichung einer im Grundsatz umstrittenen bundesgerichtlichen Rechtsprechung.

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts [2C_220/2020](#) vom 15. Juni 2020

Publiziert am 29. Dezember 2021

IPR/IZPR UND ARBITRATION

Swiss Federal Court addresses waiver clause under Article 192 PILA

Mladen Stojiljkovic

In case 4A_382/2021, the Swiss Federal Court confirmed that a clause prohibiting the parties from going to court «to appeal for revision of the [arbitral] decision» was an unambiguous waiver of any type of recourse, including the right to annul the award under Article 190 PILA.

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts [4A_382/2021](#) vom 24. September 2021

Publiziert am 16. Dezember 2021

IT-RECHT

BÜPF: Eingeschränkte Fernmeldeüberwachung auch bei E-Mail-Dienst

Auch das Bundesverwaltungsgericht weist den Dienst BÜPF bei der Fernmeldeüberwachung in die Schranken, diesmal am Beispiel Proton

Delia Fehr-Bosshard / Jonas D. Gassmann

Gemäss Schweizerischem Bundesverwaltungsgericht bietet die Proton AG mit ihrem E-Mail-Dienst keine Fernmeldedienste an. Damit bestätigt das Gericht die kürzlich bereits vom Bundesgericht vorgenommene Beschränkung der Mitwirkungspflichten der Anbieterinnen von OTT-Diensten bei der Überwachung des Fernmeldeverkehrs ihrer Nutzer. Der Dienst ÜPF muss seine Praxis überdenken.

Kommentar zu: Urteil des Bundesverwaltungsgerichts [A-5373/2020](#) vom 13. Oktober 2021
Publiziert am 15. Dezember 2021



SACHENRECHT

Aufhebung von Miteigentum mittels Realteilung

Zum Zuteilungskriterium der «engeren Bindung» der Miteigentümer zu einem bestimmten Miteigentumsteil

Philipp Eberhard

Das Bundesgericht hatte betreffend das französischsprachige Urteil 5A_936/2020 vom 15. Juli 2021 einen Sachverhalt zu beurteilen, der sich um die Aufhebung des Miteigentums, das sich auf zwei Liegenschaften mit je einem Gebäude bezog, drehte. Die beiden Miteigentümer anerkannten vorinstanzlich übereinstimmend auf körperliche Teilung (Real-/Naturalteilung) der im Miteigentum stehenden Liegenschaften, wobei die gerichtliche Zuteilung der einzelnen Liegenschaften vom Beschwerdeführer bestritten wurde. Das Bundesgericht erblickte jedoch in der vorinstanzlichen Zuteilung der Liegenschaften an die Parteien keine Ermessensüberschreitung, weswegen es die Beschwerde denn auch abwies.

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts [5A_936/2020](#) vom 15. Juli 2021
Publiziert am 16. Dezember 2021

VERTRAGSRECHT

Verzichtsvereinbarung und Rückforderung - aus Lausanne nichts Neues?

Marius Denoth / Dario Galli / Markus Vischer

In seinem Urteil 4A_73/2021 vom 1. Juni 2021 bestätigte das Bundesgericht seine Rechtsprechung, wonach die Anwendbarkeit von Art. 21 OR eine Anwendung der Art. 19/20 OR (Sittenwidrigkeit) ausschliesse. Weiter befasste es sich auch beiläufig mit der Rechtsnatur einer entgeltlichen Vereinbarung über den Rückzug einer Baueinsprache. Obschon das Bundesgericht im vorliegenden Urteil das Rad rechtlich nicht neu erfand, wäre nichtsdestoweniger aus methodologischer Sicht eine etwas strukturiertere Herangehensweise des obersten Gerichts wünschenswert gewesen.

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts [4A_73/2021](#) vom 01. Juni 2021
Publiziert am 15. Dezember 2021

Die «Verwirkungsfalle» bei Gewährleistungsansprüchen

Viktoriya Chernaya / Dario Galli / Markus Vischer

In seinem Urteil 4A_261/2020 vom 10. Dezember 2020 setzte sich das Bundesgericht einmal mehr mit der Mängelrüge bei versteckten Mängeln auseinander. Dabei stellte es fest, dass ein Mangel, der in seinem Ausmass progressiv ist, nicht schon bei ersten Anzeichen der Mängelhaftigkeit des Kaufgegenstands gerügt werden müsse. Es bestätigte aber seine Praxis, wonach die Mängelrüge unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls «sofort» nach

Entdeckung des Mangels erfolgen müsse.

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts 4A_261/2020 vom 10. Dezember 2020
Publiziert am 03. Dezember 2021

(Un-)Gültigkeit von Verkaufs- und Kaufversprechen zu Grundstückskäufen

Blerina Ahmeti / Dario Galli / Markus Vischer

In seinem Urteil 4A_257/2020 vom 18. November 2020 entschied das Bundesgericht, dass ein Verkaufs- und Kaufversprechen über ein Grundstück eines Dritten mitsamt der darin enthaltenen Konventionalstrafe gültig sei, wenn die Verkaufsversprecher ihrerseits vorgängig ein Verkaufs- und Kaufversprechen mit Substitutionsklausel mit dem Grundeigentümer geschlossen haben.

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts 4A_257/2020 vom 18. November 2020

Publiziert am 02. Dezember 2021

Die aktuellsten juristischen Neuigkeiten werden Ihnen in den Blogs kompakt zusammengefasst.

ARBEITSRECHT

Kurzarbeitsentschädigung enthält Ferien- und Feiertagsentschädigung

Nicolas Facincani

Fristlose Kündigung wegen Budgetüberschreitung

Nicolas Facincani



BAU- UND IMMOBILIENRECHT

L'effet anticipé de la zone réservée (art. 27 LAT)

Tobias Sievert

GESELLSCHAFTSRECHT UND FINANZMARKTRECHT

Asset Purchase Agreement et action contre l'administrateur

Lukaz Samb

Simultaneous performance of the parties' obligations under a Share Purchase Agreement (SPA)

Nicolas Rouvinez

Refus d'exécuter une instruction d'un client

Sébastien Pittet

IPR/IZPR UND ARBITRATION

Partial award ordering respondent to reimburse a substitute payment for its share of advance on costs upheld

Janine Häslер / Julie Raneda

ÖFFENTLICHES VERFAHRENSRECHT UND VERWALTUNGSRECHT

La publicité des délibérations devant l'Autorité de plainte en matière de radio-télévision

Elena Turrini

STEUERRECHT

Doute sérieux sur l'identité de la personne visée

Fabien Liégeois

La remise en cause de la personne concernée par une demande d'assistance administrative

Tobias Sievert

STRAFRECHT

L'art. 392 al. 1 let. a CPP n'est applicable qu'en présence d'une appréciation différente des faits à l'exclusion d'une requalification juridique

Kastriot Lubishtani

De la latitude de l'expert psychiatre pour fonder son expertise sur des hypothèses factuelles

Camille Montavon

Aucun mandat de perquisition n'est nécessaire - immédiatement ou de manière ultérieure - lorsque la police intervient en cas de péril en la demeure dans des locaux privés

Hadrien Monod

Condamnation d'un gérant de fortune

Katia Villard

Le préjudice irréparable issu de recherches secrètes illicites

Ariane Legler

L'enregistrement vidéo prouvant le dépôt du recours en temps utile

Noé Luisoni



Webinar@Weblaw | COACHING
ab CHF 4.900.- mtl.



Ute Bolz-Fischer M.A.

«Stimmbildung für
Juristinnen und Juristen»

weblaw.ch

VERTRAGSRECHT

Une gestion de fortune à haut risque qui tourne mal

Yannick Caballero Cuevas

Négoce algorithmique et market making

ZIVILPROZESSRECHT

Les procès-verbaux du conseil d'administration sont-ils dignes de protection ?

Célian Hirsch

Le sort des sûretés en garantie des dépens en cas de consorité simple

Marc Grezella

EDITIONS WEBLAW

Der dRSK umfasst Rechtsprechungskommentare von über 100 Spezialisten auf mehr als 30 Rechtsgebieten. Die Expertenkommentierungen durchlaufen ein internes Peer Review anhand einer renommierten Redaktion, welche einen hohen Qualitätsstandard gewährleistet.

Neben den Expertenkommentierungen sind im dRSK Blog-Beiträge enthalten. Für die Inhalte dieser Beiträge zeichnen die Verfasser und Inhaber der Blogs verantwortlich - [Liste der Blogs](#)

Der dRSK wird separat und als Teil des Informations- und Rechercheportals Push-Service Entscheide angeboten. Die Besprechungen sind über einen Zitervorschlag und Randziffern zitierfähig.

Statistik:

Abonnentinnen und Abonnenten "digitaler Rechtsprechungs-Kommentar (dRSK)": 10177

Information und [Impressum](#):

info@weblaw.ch | T +41 31 380 57 77

ISSN 1663-9995, Editions Weblaw.

Abmeldungen und Adress-Änderungen: Login unter <https://register.weblaw.ch>. Unter dem Navigationspunkt «Profildaten bearbeiten» und folgend «E-Mail Adressen» können Sie die Monatsübersicht zum dRSK abbestellen bzw. Adress-Änderungen vornehmen.

Bitte antworten Sie nicht auf diese E-Mail, sondern benutzen Sie die oben erwähnten Kontaktinformationen.

<https://drsk.weblaw.ch>

